

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 676/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.10.2021	vertagt	-----
Stadtrat	20.10.2021	vertagt	-----

Betreff: Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Ausgaben gemäß beiliegendem priorisierten Maßnahmenplan für die lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 in Summe von 158.000 €.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			Verbessertes Jahresergebnis Stand 20.09.2021
158.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: priorisierter Maßnahmenplan**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Regelmäßig wird in Vorbereitung des Jahresabschlusses für das laufende Haushaltsjahr der Quartalsbericht mit Prognose auf den 31.12. des Kalenderjahres erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Erfüllungsstände des 20.09.2021 mit den Planansätzen der Haushaltssatzung 2021 abgeglichen und Mehr- bzw. Mindererträge sowie Mehr- oder Minderaufwendungen festgestellt. Im Ergebnis ist aktuell eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 300.000 € zu erwarten.

Außerplanmäßige Ausgaben wären ohne Nachtragshaushaltssatzung möglich, da diese den Rahmen der Geringfügigkeit nicht überschreiten. In Anbetracht der Vielzahl an Maßnahmen, die bisher nicht umgesetzt oder in Haushaltsplanungen der Folgejahre aufgenommen werden konnten, unterbreitet die Verwaltung dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel.

Um innerhalb der Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen, wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, deren Kriterien nachfolgend aufgezeigt werden:

	0	1	2
<b>Pflicht</b>	gesetzl. nein	gesetzlich nein, für Kommune aber maßgeblichen Nutzen	gesetzlich ja
<b>Anzahl Nutzer</b>	eingeschränkte Zielgruppe	großer Teil der Bürger der Egem	alle Bürger der Egem
<b>Ortsübergreifend</b>	nur für eine Ortschaft	für mind. 5 Ortschaften	für mind. 10 Ortschaften
<b>Gefahr im Verzug</b>	nein bzw. kann abgewendet werden durch andere Maßnahmen	es wäre zu handeln, aber Folgen nicht unmittelbar sofort erkennbar	ohne Handelns drohen massive Folgen
<b>BV zur Maßnahme</b>	bisher kein positives Votum des Gremiums	Votum des Gremiums bisher vertagt	mehrheitliches Votum vorhanden
<b>Alternativlösung</b>	ja	nein	-

Die 30 aufgezeigten Maßnahmen sind Anträgen seitens der Gremienmitglieder, der Fachteams und des Bürgermeisters entnommen, die im Gesamtvolumen 527.110,13 € betragen.

Bereits durch Beschluss wurden die Mittel der Lfd. Nr. 18,19 und 21 veranschlagt. Diese sind in Summe mit 118.500 € vom vorhandenen Budget 300.000 € anzusetzen.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit Maßnahmen in Höhe von 18.218,95 € bewilligt, die ebenfalls dem Budget zu entnehmen sind.

Maßnahme in Höhe von 169.281,05 € können noch durch die zuständigen Gremien bewilligt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der Priorisierung die Maßnahmen **lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9** umzusetzen.

Alternativ kann der Stadtrat die Rangfolge der Lfd. Nr. in eigener Zuständigkeit priorisieren und ein Budget in Höhe von 163.281,05 € veranschlagen.

*Die Maßnahme lfd. Nr. 26 wurde rot gekennzeichnet, da hier die Möglichkeit bestand die Finanzierung über das bereits mit der Haushaltssatzung beschlossene Budget sicherzustellen. Vollständigkeit halber wurde die Maßnahme mit dargestellt.*